

Änderungsanträge zum Gesellschaftsvertrag der WIRTSCHAFTSREGION HELMSTEDT GMBH

§2, Abs. 3

ist aufwertend um "aktive Akquise" zu ergänzen

Formulierungsvorschlag:

Neu 1. Aktive Akquise von Ansiedlungs-, Expansionswilligen und sonstigen im Landkreis Helmstedt investitionsinteressierten Unternehmen;

Weitere Punkte verschieben sich entsprechend.

§13, Abs 1

die Worte "oder mehrere" streichen

(1) Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer.

§16, Abs. 1

Das Stimmverhältnis im Aufsichtsrat muss dem Verhältnis der Gesellschaftsanteile angepasst werden.

(1) Die Hauptverwaltungsbeamten der Gesellschaft bilden den Aufsichtsrat. Die Stimmengewichtung entspricht verhältnismäßig den jeweiligen Geschäftsanteilen.

§17, Abs. 2, Nr. 2, 4 und 5

Diese Aufgaben werden in die Gesellschafterversammlung (§ 20) überführt.

§20, Abs. 11 (neu)

(1) Weitere Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind:

1. Feststellung des Wirtschaftsplans (s. §14, Abs. 2);
2. Bestellung, Abberufung und Entlastung des Geschäftsführers, einschließlich Abschluss, Änderung und Kündigung der Geschäftsführeranstellungsverträge;
3. Bestellung von Prokuristen und von Handlungsbevollmächtigten zum gesamten Geschäftsbetrieb.

Somit verändert sich auch der Querverweis in §13, Abs. 2 in "(s. §20, Abs. 11)".

Es muss ebenfalls der §14, Abs. 2 angepasst werden.

Helmstedt, 12. Februar 2020
Jan Fricke
(Stellv. Fraktionsvorsitzender)